



Dr. Philipp König, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilungen Makroökonomie und Konjunkturpolitik am DIW Berlin

SIEBEN FRAGEN AN PHILIPP KÖNIG

»Die nationalen Notenbanken sollten transparenter werden«

1. Herr König, um geldpolitische Konflikte zwischen den nationalen Notenbanken und der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verhindern, gibt es das Agreement on Net Financial Assets (ANFA). Was genau ist der Hintergrund dieses Abkommens? Das ANFA beschränkt die Ankäufe von Finanzanlagen und Wertpapieren der nationalen Notenbanken, um die Durchführung der gemeinsamen Geldpolitik im Euroraum zu gewährleisten.
2. Bis zum Beginn dieses Jahres war das ANFA vertraulich. Warum ist es jetzt veröffentlicht worden? Man kann vermuten, dass es dafür zwei Gründe gibt. Der eine Grund ist, dass es eine öffentliche Debatte gegeben hat, in der die EZB und die nationalen Notenbanken damit konfrontiert wurden, dass es dieses Abkommen gibt, von dem niemand etwas wusste. Dazu kam der Vorwurf, dass im Rahmen dieses Abkommens eine verdeckte monetäre Haushaltsfinanzierung stattfinden könnte. Der zweite Grund ist, dass die EZB seit Neuestem die Protokolle ihrer Ratsitzungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang hat man sich um der Transparenz Willen entschlossen, dieses Abkommen öffentlich zu machen.
3. Was ist dran an dem Vorwurf einer monetären Haushaltsfinanzierung? Grundsätzlich unterliegen Anleihekäufe im Rahmen des ANFA dem Verbot des Artikels 123, in dem das Verbot der monetären Haushaltsfinanzierung festgeschrieben ist. Die EZB überprüft regelmäßig, welche Anlagen die nationalen Notenbanken erwerben, prüft, ob diese dem Verbot des Artikels 123 genügen und veröffentlicht das Ergebnis dieser Prüfung. Im Augenblick ist aus den vorliegenden Daten nicht erkennbar, dass eine Umgehung des Artikels 123 im Rahmen des ANFA stattfindet.
4. Eine Umgehung ist aber auch nicht auszuschließen, oder? Man kann sie nicht ausschließen, aber man muss sich wahrscheinlich auf die Prüfung der EZB verlassen. Es gibt zum Beispiel im Fall von Irland durchaus Hinweise darauf, dass hier Ankäufe getätigt wurden, die nicht mit dem Artikel 123 konform sind. Darauf hat die EZB aber in ihren Jahresberichten seit 2013 wiederholt hingewiesen.
5. Verfügen Sie überhaupt über die notwendigen Informationen, um eine verbotene Staatsfinanzierung von außen nachzuweisen? Nein. Eine monetäre Haushaltsfinanzierung liegt dann vor, wenn eine Notenbank einem Staat Kredite zur Verfügung stellt beziehungsweise auf dem Primärmarkt, also direkt vom Staat, Staatsschuldtitel erwirbt. Wir wissen nicht, und wir können aus den vorliegenden Daten auch nicht erkennen, ob die nationalen Notenbanken auf dem Primärmarkt solche Schuldtitel erwerben. Wir sehen, wie sich die Bestände an Staatsanleihen in den Bilanzen der nationalen Notenbanken entwickeln und können Vermutungen darüber anstellen, welche Positionen solche Titel enthalten. Daraus lässt sich weder schlussfolgern, dass eine verbotene Haushaltsfinanzierung vorliegt, noch lässt sich daraus schlussfolgern, dass sie nicht vorliegt. Allerdings ist hier die EZB die prüfende Instanz, und man sollte ihr Vertrauen entgegenbringen, dass sie solche Prüfungen nach bestem Wissen und Gewissen vornimmt.
6. Worauf gründet denn das Vertrauen, dass die EZB hier auch immer die Wahrheit sagt? Bisher gibt es keinen Anlass zu der Vermutung, dass dort eine bewusste Verschleierung in Zusammenarbeit mit nationalen Notenbanken stattfindet. Dazu müsste es eine explizite Anweisung geben, um innerhalb einer solchen Behörde in großem Stil Ergebnisse zu verschleiern, und das ist tatsächlich relativ unwahrscheinlich.
7. Ist das ANFA in seiner jetzigen Ausgestaltung noch zeitgemäß, oder gibt es Änderungsbedarf? Zeitgemäß ist es insofern, als es schwer vorstellbar ist, wie man das dezentrale Zentralbanksystem im Euroraum umgestalten und die nationalen Aufgaben der nationalen Notenbanken neu ordnen sollte. Nicht zeitgemäß ist, dass es sehr schwer nachvollziehbar ist, nach welchen Motiven und welchen Strategien die nationalen Notenbanken Anleihe- oder Wertpapierkäufe durchführen. Hier wäre es sicherlich angebracht, dass vor allem die nationalen Notenbanken transparenter werden.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Christoph Große Steffen

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.